

# **Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer und über die Festlegung der Hebesätze (Steuersatzung)**

vom 26.10.2015<sup>1</sup>

## **§ 1 Steuererhebung**

Die Gemeinde Lübs erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde.

## **§ 2 Steuerhebesätze**

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 298 v. H.,
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 373 v. H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H. der Steuermessbeträge.

## **§ 3 Geltungsdauer**

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2016.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

---

<sup>1</sup> Homepage <http://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 04.11.2015